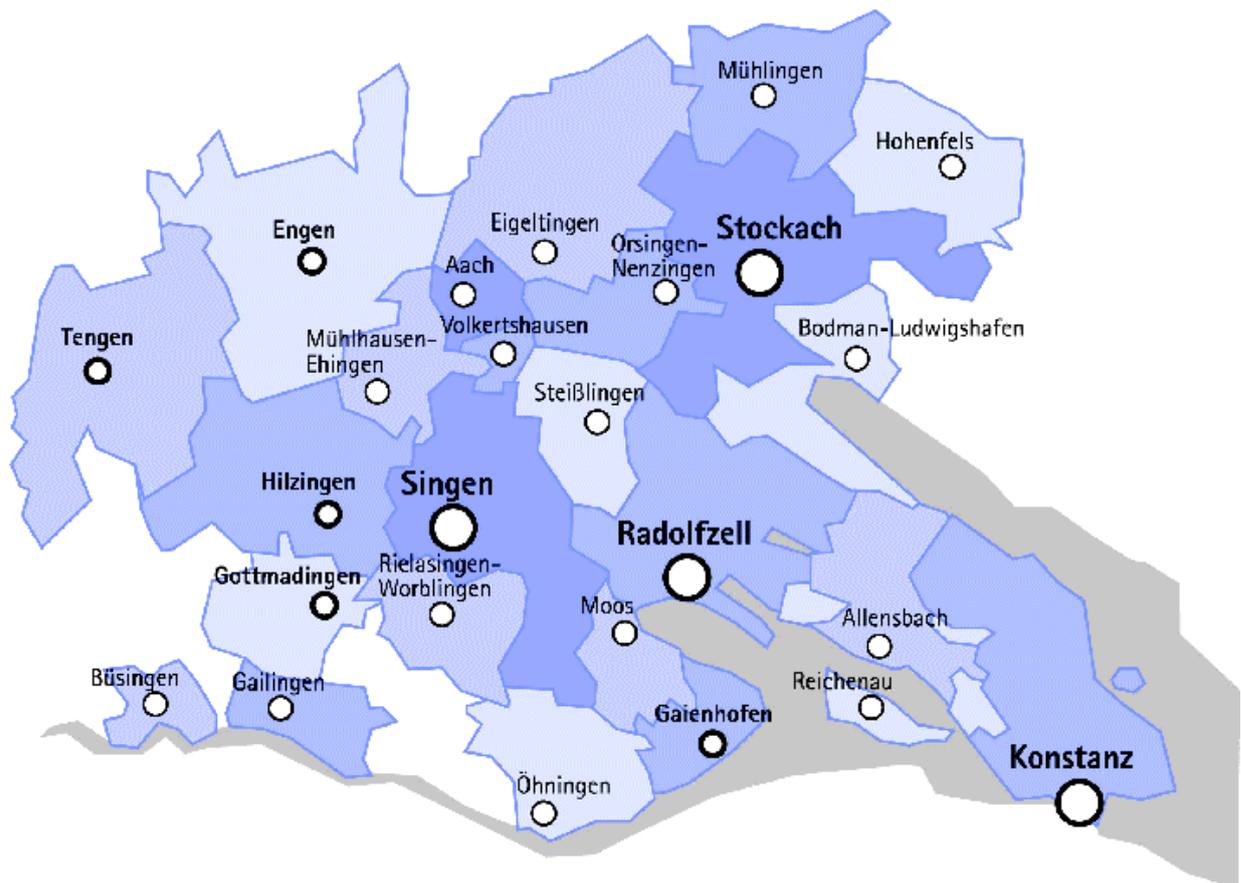


Prüfungsbericht



Prüfung des Jahresabschlusses 2013
des Eigenbetriebs
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Allgemeines zum Abfallwirtschaftsbetrieb.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs	3
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung.....	3
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs.....	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse / Buchführung.....	4
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.3.1	Prüfungsauftrag	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2013.....	4
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2012.....	5
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.....	5
2	Prüfungsbemerkungen.....	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung 2013	6
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur GuV	6
2.2	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2013	7
2.2.1	Erfolgsplan.....	7
2.2.2	Vermögensplan.....	8
2.3	Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG	9
2.3.1	Ausgleich Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	9
2.3.2	Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2013 bis 2015	10
2.4	Bilanz zum 31.12.2013	11
2.4.1	Entwicklung der Bilanz	11
2.4.2	Anlagevermögen.....	11
2.4.3	Umlaufvermögen - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
2.4.4	Umlaufvermögen - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	13
2.4.5	Eigenkapital	14
2.4.6	Rückstellungen	14
2.4.7	Verbindlichkeiten.....	15
2.5	Anhang	16
2.6	Lagebericht	16
2.7	Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung.....	17
2.8	Berichtswesen.....	17
2.9	Vermietung von Einrichtungen der Deponie Konstanz-Dorfweiher	18
3	Schlussbemerkungen.....	19
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....	20

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines zum Abfallwirtschaftsbetrieb

Gegenstand des seit 01.01.2009 bestehenden Eigenbetriebs ist die Verwertung und Entsorgung der im Landkreis Konstanz angefallenen und überlassenen Abfälle. Das Einsammeln und Befördern der zu überlassenden Abfälle, ausgenommen Problemstoffe, ist auf die Gemeinden übertragen. Die eigentliche Verwertung und Entsorgung der Abfälle wird nach erfolgter Ausschreibung von beauftragten Dritten wahrgenommen.

Daneben werden vom Eigenbetrieb noch die kreiseigenen Deponien Konstanz-Dorfweiher, Konstanz-Riesenberg und Singen-Rickelshausen unterhalten.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz stellt ein nicht wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO dar, welches nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt der Bereich Abfallwirtschaft eine nach außen hin rechtlich unselbständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 11.04.2014 geregelt.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Nach § 4 der bisherigen Betriebssatzung wurde die Betriebsleitung dem Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragen. Zum 01.01.2013 hat die Leiterin des Kämmereiamtes, Frau Simone Kruthoff, die Funktion der Fachbediensteten für das Finanzwesen und damit gleichzeitig die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb übernommen.

Mit der Änderung der Betriebssatzung zum 11.04.2014 wurde inzwischen geregelt, dass künftig die Bestellung der Betriebsleitung durch den Kreistag erfolgt. Mit Kreistagsbeschluss vom 02.06.2014 wurde der bisherige Stellvertreter der Betriebsleitung, Herr Gebhard Schulz, mit sofortiger Wirkung zum Betriebsleiter bestellt.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb wurde mit eigenem Personal ausgestattet. Zum Personalbestand wird auf Ziffer III.4.2 im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Daneben werden von der Kreisverwaltung gegen Kostenersatz Dienstleistungen für den Eigenbetrieb erbracht (insbesondere Personalverwaltung und Leistungen der zentralen Dienste).

1.2.4 Organisation der Sonderkasse / Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 30.04.2009 wurde mit Wirkung zum 01.01.2009 für den Eigenbetrieb eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs, die Verwaltung der Kassenmittel sowie die Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte bis zum Jahr 2012 entsprechend § 94 GemO durch das Steuerberatungsbüro „Schmid & Tritschler Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Partnerschaft“ in Singen. Seit 01.01.2013 wird die Buchführung durch eigenes Personal des Eigenbetriebs besorgt. Das bisher verwendete externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV wurde beibehalten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch das Steuerberatungsbüro.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb ergibt sich aus § 48 LKrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2013

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 in der Fassung vom 13.03.2014 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO). Der Jahresabschluss wurde dabei fristgerecht gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten dem Landrat vorgelegt und am 08.04.2014 an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von 4 Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde darüberhinaus insbesondere

- die Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere die Veräußerung von nicht mehr benötigten Gegenstände und Maschinen,
- die Ermittlung der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG und
- die Vermietung von Einrichtungen der Deponie Konstanz-Dorfweiher an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz (EBK)

geprüft.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Buchführung wurde unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise geprüft. Hier wurde insbesondere auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2012

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Kreistag erfolgte fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres in der Sitzung vom 16.12.2013. Der Feststellungsbeschluss wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 20.12.2013 ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 23.12.2013 bis 09.01.2014 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Bisher wurde nur die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs zum 01.01.2009 im Rahmen der vorletzten überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Konstanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft. Auf den Bericht der GPA vom 20.09.2010 wird verwiesen.

Die Prüfung der ersten Jahresabschlüsse ab 2009 durch die GPA steht noch aus.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2013

2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Der Eigenbetrieb als Einrichtung der öffentlichen Abfallentsorgung deckt seine Aufwendungen durch Abfallgebühren nach § 18 KAG. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs ist so ausgestaltet, dass in der GuV grundsätzlich nur die gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten nach dem KAG dargestellt werden.

Nach § 14 Abs. 1 KAG darf eine Einrichtung der öffentlichen Abfallentsorgung maximal kostendeckend wirtschaften. Das Ergebnis der GuV stellt deshalb beim Eigenbetrieb grundsätzlich keinen Gewinn bzw. Verlust, sondern gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung dar, die entsprechend § 14 Abs. 2 KAG auszugleichen ist. Es ist daher sachgerecht, wenn bereits bei Erstellung der Jahresabschlüsse positive Ergebnisse der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugeführt werden, bzw. negative Ergebnisse aus einer bestehenden Rückstellung für Kostenüberdeckung ausgeglichen werden. Im Ergebnis wird die GuV damit ausgeglichen dargestellt. Der Erfolg des Betriebs kommt in der Zuführung bzw. Entnahme aus der Rückstellung für Kostenüberdeckung zum Ausdruck.

Der Eigenbetrieb schließt im Wirtschaftsjahr 2013 mit einem positiven Ergebnis ab. Es wurde ein Überschuss von 111.206,44 € erwirtschaftet und der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugeführt.

Damit ist das Ergebnis gegenüber der Planung um knapp 272.000 € besser ausgefallen. Im Erfolgsplan 2013 war noch eine Entnahme aus der Rückstellung für Kostenüberdeckung von 160.596 € eingeplant. Gegenüber der im Kreistag vom 15.10.2012 beschlossenen Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ist das Ergebnis um rd. 254.000 € besser ausgefallen. In der Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2013 ein Ausgleichsbetrag von 142.416 € eingestellt.

Als kostendeckende Einrichtung ist ein Ergebnis anzustreben, das möglichst der Planung bzw. der Gebührenkalkulation entspricht. In dieser Beziehung ist insgesamt das Ergebnis sowohl im Vergleich zum Erfolgsplan 2013 als auch im Vergleich zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 als sehr gut zu bewerten. Es handelt sich hier um die geringsten Abweichungen gegenüber der Gebührenkalkulation seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2009.

Zu den Abweichungen zwischen Erfolgsplan 2013 und GuV wird auf Ziffer 2.2.1 des Berichts verwiesen.

2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur GuV

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO). Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert.

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden. Auf Ziffer 2.7 des Berichts wird ergänzend hingewiesen.

2.2 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2013

2.2.1 Erfolgsplan

Insgesamt schließt die GuV gegenüber dem Erfolgsplan mit rd. 1,2 Mio. € geringeren Aufwendungen und Erträgen ab. Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis der GuV und den Planansätzen 2013 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Vergleich Erfolgsplan 2013 mit Gewinn- und Verlustrechnung (€)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	10.665.350	10.430.037	- 235.313
Sonstige betriebliche Erträge	2.719.262	1.734.982	- 984.280
davon: Auflösung Rückstellung Deponienachsorge	2.551.666	1.595.599	- 956.067
davon: Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung	160.596	0	- 160.596
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	230.000	210.186	- 19.814
Summe Erträge	13.614.612	12.375.205	- 1.239.407
Materialaufwand	11.786.685	10.618.768	- 1.167.917
davon: Aufwand für Entsorgung	8.490.900	8.075.430	- 415.470
davon: Deponieaufwand und Rekultivierung	3.295.785	2.543.337	- 752.448
Personalaufwand	550.000	515.176	- 34.824
Abschreibungen	497.114	489.725	- 7.389
Sonstige betriebliche Aufwendungen	759.400	731.138	- 28.262
davon: Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	0	111.206	111.206
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.413	20.397	- 1.016
Summe Aufwendungen	13.614.612	12.375.205	- 1.239.407

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG bedürfen erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Es kann bestätigt werden, dass 2013 keine zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen vorlagen.

Ergänzend zu den Erläuterungen im Lagebericht und im Anhang des Jahresabschlusses wird auf die wesentlichen Planabweichungen wie folgt eingegangen:

- Die geringeren Erträge bei den Umsatzerlösen (- 235.313 €) sind auf gegenüber der Planung geringere Abfallmengen zurückzuführen. Die Abfallmengen gehen seit Jahren kontinuierlich zurück. Hinzu kamen nicht eingeplante Erträge von rd. 50.000 € aus der Vermietung von Einrichtungen der Deponie Konstanz-Dorfweiher an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz (EBK).
- Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich zu einem großen Teil um die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge (1.595.599 €), mit denen die Deponienachsorgemaßnahmen finanziert werden. Da die mit 1,3 Mio. € eingeplante temporäre Oberflächenabdichtung bei der Deponie Konstanz-Dorfweiher nicht mehr 2013 zur Ausführung kam, war eine entsprechend geringere Auflösung der Rückstellung erforderlich.

Daneben fehlen die mit rd. 161.000 € vorgesehenen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen. Wegen dem positiven Jahresergebnis war entgegen der Planung keine Auflösung der Rückstellung zum Ausgleich der GuV erforderlich.

Hinzu kamen ungeplante Erträge aus der Währungsumrechnung des CHF-Kredits in Höhe von rd. 51.000 € (Währungsgewinne) und Erträge aus dem Verkauf von nicht mehr benötigtem Anlagevermögen von rd. 73.000 €.

- Der gegenüber der Planung um 1.167.917 € geringere Materialaufwand setzt sich aus geringeren Aufwendungen für die Entsorgung (- 415.470 €) aufgrund rückläufiger Abfallmengen und aus geringeren Aufwendungen für die Deponien (- 752.448 €) wegen den verschobenen Deponiemaßnahmen zusammen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich mit einer Abweichung gegenüber der Planung von rd. 28.000 € relativ ausgeglichen dar. Tatsächlich stecken dahinter Wenigeraufwendungen von rd. 242.000 €, insbesondere für Bewirtschaftungskosten und Betriebsaufwendungen, für den Verwaltungskostenbeitrag und für Buchführungs- und Prüfungskosten aber auch Mehraufwendungen von rd. 213.000 €, insbesondere für die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung.

2.2.2 Vermögensplan

Das Ergebnis des Vermögensplans schließt gegenüber der Planung mit einem um rd. 1,85 Mio. € höheren Finanzierungsbedarf ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2013 (€)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	325.000	45.020	-279.980
Auflösung Sonderposten	0		0
Auflösung Rückstellung Deponienachsorge	2.551.666	1.595.599	-956.067
Tilgung von Krediten	33.422	3.155.121	3.088.276
Summe Ausgaben:	2.910.088	4.795.740	1.852.230
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse	0		0
Zuführung Rückstellung Deponienachsorge	922.107	991.226	69.119
Abschreibungen und Anlagenabgänge	497.114	533.325	36.176
Rückflüsse aus gewährten Krediten	252.000	252.000	0
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.238.867	3.019.189	1.746.935
Summe Einnahmen:	2.910.088	4.795.740	1.852.230

Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 EigBG bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Es kann bestätigt werden, dass für die 2013 geplanten Vorhaben keine zustimmungspflichtigen Mehrausgaben entstanden sind. Der um 1,85 Mio. € höhere Finanzierungsbedarf ist nicht auf die Finanzierung einzelner Vorhaben, sondern auf die

vollständige Ablösung eines Kredits in Höhe von rd. 3,09 Mio. € durch den Landkreis zurückzuführen (siehe Ziffer 2.4.7 des Berichts).

Die Abweichungen des Vermögensplans sind insgesamt nachvollziehbar. Ergänzend zu den Erläuterungen im Jahresabschluss wird auf Folgendes hingewiesen:

- Bei dem Planansatz für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte waren 300.000 € für die Oberflächenabdichtung der Deponie Singen-Rickelshausen eingeplant. Nach aktueller Beurteilung wurde diese Maßnahme nicht mehr als Investition sondern als Erhaltungsaufwand eingestuft. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt daher über den Erfolgsplan. Im Vermögensplan sind daher um rd. 280.000 € geringere Ausgaben entstanden.
- Die Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge ist gegenüber der Planung um rd. 956.000 € geringer ausgefallen. Die Erträge aus der Auflösung dienen zur Finanzierung der im Erfolgsplan veranschlagten Deponienachsorgekosten. Da 2013 nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten, war auch nur eine geringere Auflösung erforderlich.
- Die Tilgung von Krediten lag wesentlich höher als geplant. Dies hängt mit der in 2013 erfolgten vollständigen Ablösung eines Kredits in Höhe von rd. 3,09 Mio. € zusammen.

Die Finanzierungsmittel (Einnahmen) entsprechen bis auf den Einsatz von erübrigten Mitteln weitestgehend den Planansätzen. Aufgrund der nicht eingeplanten Ablösung eines Kredits mit rd. 3,09 Mio. € waren rd. 3,02 Mio. € mehr Eigenmittel (erübrigte Mittel aus Vorjahren) zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich.

2.3 Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

2.3.1 Ausgleich Kostenüberdeckungen aus Vorjahren

Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung höchstens kostendeckende Gebühren erhoben werden. Entstehen Kostenüberdeckungen, sind diese nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums auszugleichen. Aus dem Bemessungszeitraum bis 2008 stammt eine Kostenüberdeckung von insgesamt 3.171.860,69 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckung erfolgte über die Kalkulation der Abfallgebühren, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ausgleich Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum bis 2008 (€)

Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum bis 2008	3.171.861
Ausgleich durch	
2009: Kalkulation (2009 - 2013)	-2.326.044
2010: Kalkulation (2009 - 2013)	-922.200
2011: Kalkulation (2009 - 2013)	212.000
2012:	0
2013: Kalkulation (2013 - 2015)	-135.617
Summe	-3.171.861

In der Kalkulation für das Jahr 2013 wurde der restliche Ausgleichsbetrag von 135.616,69 € berücksichtigt. Damit wurde diese Kostenüberdeckung vollständig ausgeglichen.

Für den Bemessungszeitraum der Jahre 2009 bis 2012 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 3.602.354 € festgestellt. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckung ist nach § 14 Abs. 2 KAG ebenfalls innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums auszugleichen. Über die Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2013 bis 2015 wurde bereits ein Betrag von 1.097.362 € zum Ausgleich wie in der folgenden Tabelle dargestellt berücksichtigt. Der Restbetrag von 2.504.992 € ist noch bis 2017 auszugleichen.

Ausgleich Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 (€)

Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum bis 2008	3.602.354
Ausgleich durch	
2013: Kalkulation (2013 - 2015)	-6.799
2014: Kalkulation (2013 - 2015)	-487.663
2015: Kalkulation (2013 - 2015)	-602.900
Summe	-1.097.362

Unter Berücksichtigung des in der Kalkulation für das Jahr 2013 zum Ausgleich eingestellten Betrags von 6.799 € beträgt die Kostenüberdeckung zum 31.12.2013 noch 3.595.555 €.

2.3.2 Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2013 bis 2015

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 15.10.2012 über der Kalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2013 hat ein neuer Bemessungszeitraum (2013 bis 2015) begonnen. Nach Ablauf dieses Bemessungszeitraums ist die Kostenüber- oder Kostenunterdeckung festzustellen. Diese setzt sich zusammen aus den gebührenrechtlichen Ergebnissen der einzelnen Jahre 2013 bis 2015.

Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses der einzelnen Jahre ist das Ergebnis der GuV um die Zuführung zur bzw. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung zu bereinigen. Im Gegenzug sind die in der Gebührenkalkulation eingestellten Ausgleichsbeträge für die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren zu berücksichtigen (siehe Ziffer 2.3.1 des Berichts). Die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für 2013 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2013 bis 2015 (€)

	2013	2014	2015
Ergebnis GuV (ohne Zuführung/Entnahme Rückstellung Kostenüberdeckung)	111.206		
Ausgleich Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum bis 2008	135.617		
Ausgleich Kostenüberdeckung Bemessungszeitraum 2009 -2012	6.799		
gebührenrechtliches Ergebnis	253.622		
Stand Kostenüberdeckung	253.622		

Für 2013 beträgt das gebührenrechtliche Ergebnis 253.622 €. Die endgültige Kostenüberdeckung ergibt sich erst nach Ablauf des gesamten Bemessungszeitraums 2013 bis 2015 als Summe der jährlichen gebührenrechtlichen Ergebnisse.

2.4 Bilanz zum 31.12.2013

2.4.1 Entwicklung der Bilanz

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre gibt außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

Bilanzvergleich 2012 – 2013 (€)

Aktiva	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich
Anlagevermögen	7.672.236	6.931.470	-740.766
Umlaufvermögen/RAP	15.004.566	11.989.227	-3.015.340
Passiva	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	18.752.598	18.275.764	-476.833
Verbindlichkeiten	3.924.204	644.932	-3.279.272
davon: gegenüber Kreditinstituten	3.194.658	0,00	-3.194.658
davon: aus Lieferungen und Leistungen	729.546	644.932	-84.614
Bilanzsumme	22.676.802	18.920.697	-3.756.105

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die vorgelegte Bilanz den Stand des Vermögens und der Schulden zum 31.12.2013 vollständig darstellt.

Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.

2.4.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 741.000 € auf 6.931.470,06 € zurückgegangen. Den Anlagenabgängen, Abschreibungen und der Tilgung der Ausleihung an den Landkreis (Finanzanlagen) stehen nur Neuinvestitionen von rd. 45.000 € gegenüber. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Entwicklung Anlagevermögen (€)

Anfangsbestand	7.672.236
Zugänge:	
• Schranke Deponie Dorfweiher	1.969
• Sickerwasserreinigungsanlage Deponie Singen-Rickelshausen	19.257
• PKW VW Caddy	19.707
• Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter	4.087
Abgänge:	
• Anlagenabgänge Grundstücksverkäufe	-42.963
• sonstige Anlagenabgänge (Verkauf Maschinen u.a.)	-1.132
• Abschreibungen	-489.691
• Tilgung Ausleihung an den Landkreis (ehem. Inneres Darlehen)	-252.000
Endbestand	6.931.470

Es wird bestätigt, dass die Vermögenszugänge und -abgänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

Bei den Anlagenabgängen aus Grundstücksverkäufen handelt es sich um zwei landwirtschaftliche Grundstücke im Bereich der Deponie Singen-Rickelshausen, welche nicht mehr benötigt werden. Der Betrag von 42.962,83 € stellt dabei nicht den Verkaufserlös sondern den Buchwert der Grundstücke dar, wie er bei Gründung des Eigenbetriebs aus der Vermögensrechnung des Landkreises übernommen wurde. Der tatsächliche Verkaufserlös betrug lediglich 9.057,60 €. Der Verkaufspreis von 1,20 €/m² orientiert sich dabei an den vorhandenen Bodenrichtwerten und ist für diese nur eingeschränkt nutzbaren landwirtschaftlichen Grundstücke angemessen.

Bei den sonstigen Anlagenabgängen von 1.132 € handelt es sich um die Restbuchwerte nicht mehr benötigter Einrichtungsgegenstände und Maschinen, die im Zusammenhang mit der Übernahme des Betriebshofs der Deponie Konstanz-Dorfweiher durch die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz nicht mehr benötigt wurden (siehe Ziffer 2.9 des Berichts). Auch hier handelt es sich nur um die im Anlagenachweis enthaltenen Buchwerte. Der tatsächliche Verkaufserlös dieser Gegenstände betrug insgesamt rd. 64.300 €. Die Verkaufspreise orientierten sich teilweise an den im Anlagenachweis enthaltenen Restbuchwerten. Für die höherwertigeren Maschinen und Fahrzeuge wurden Wertgutachten erstellt. Allein aus dem Verkauf von zwei bereits vollständig abgeschriebenen Maschinen (Verladebagger, Verlade-raupe) konnte ein Erlös von 61.000 € erzielt werden.

2.4.3 Umlaufvermögen - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zum 31.12.2013 ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 1,2 Mio. € zurückgegangen. Die Entwicklung der Forderungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung Forderungen (€)

Forderungen	31.12.2012	31.12.2013
Abfallgebühren	932.256,67	717.876,04
Erstattung Erbpacht Kompostwerk	257.067,07	0,00
Erstattung Währungsverluste Landkreis	718.819,44	0,00
Sonstige Forderungen	18.134,15	17.455,09
Sonstige Vermögensgegenstände	32.505,83	11.112,50
Summe	1.958.783,16	746.443,63

Der deutliche Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf die Erstattung der seit 2010 ausstehenden Erbpacht durch das Kompostwerk und auf die Erstattung der Währungsverluste aus einem CHF-Kredit durch den Landkreis zurückzuführen.

Für die Erstattung der Erbpacht liegt inzwischen eine Vereinbarung mit dem Kompostwerk vor. Die Erstattung der Währungsverluste erfolgte im Zusammenhang mit der Ablösung des CHF-Kredits durch den Landkreis zum 31.03.2013 (siehe Ziffer 2.4.7 des Berichts).

Bei den Forderungen aus Abfallgebühren von rd. 718.000 € handelt es sich um die im Dezember 2013 festgesetzten aber erst im Januar 2014 fälligen Abfallgebühren. Bei den sonstigen Forderungen von rd. 17.000 € handelt es sich im Wesentlichen um Deponiegaseinnahmen, um Pachteinnahmen aus dem Solarpark Rickelshausen und um Erstattungen von der ABK GmbH.

Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen bis auf einen Betrag von rd. 2.600 € zeitnah Anfang 2014 ausgeglichen wurden. Bei dem noch offenen Betrag handelt es sich um eine strittige Forderung aus der Weiterbelastung von Niederschlagswassergebühren gegenüber der Betreiberfirma der Biogasanlage bei der Deponie Konstanz-Dorfweiher. Die Realisierung dieser Forderung wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb weiter verfolgt.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen von rd. 11.000 € handelt es sich im Wesentlichen um ein Guthaben aus einer Stromkostenabrechnung und um die Zahlungseingänge bei den Barkassen am Jahresende, welche aber noch nicht auf dem Bankkonto in 2013 als Zugang erfasst waren. Insgesamt kann bestätigt werden, dass die erfolgten Abgrenzungen über die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ nachvollziehbar erfolgten.

2.4.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Unter der Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten spiegelt sich der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2013 wider.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mio. € auf insgesamt 11.235.190,32 € zurückgegangen. Der wesentliche Rückgang hängt hauptsächlich mit der in 2013 erfolgten vollständigen Ablösung eines Kredits in Höhe von rd. 3,09 Mio. € zusammen (siehe Ziffer 2.4.7 des Berichts). In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung dargestellt.

Entwicklung Kassenbestand, Bankguthaben (€)

Kassenbestand, Bankguthaben	31.12.2012	31.12.2013
Zahlstellen/Handvorschüsse	1.750,00	1.000,00
Laufende Bankkonten	932.775,97	670.015,27
Flexibles Sparkonto (GiroPlus)	5.104.248,63	1.564.175,05
Festgeldanlagen	7.000.000,00	9.000.000,00
Summe	13.038.774,60	11.235.190,32

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt aufgrund der vorhandenen Rückstellungen weiterhin über eine sehr hohe Liquidität. Soweit die liquiden Mittel vorübergehend nicht benötigt wurden, wurden diese als Festgeld angelegt bzw. Anfang 2013 noch als Kassenkredit dem Landkreis überlassen.

Nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 91 Abs. 2 GemO „ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.“ Im Zweifel ist bei der Anlage von Geldmitteln der Sicherheit Vorrang vor einem möglichen höheren Ertrag einzuräumen. Von den vorhandenen liquiden Mitteln waren zum Jahresende 9 Mio. € als Festgeld mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren und Zinssätzen von 0,55 % bzw. 0,61 % angelegt.

Es kann bestätigt werden, dass die Geldanlagen sicher angelegt waren. Die Zinssätze für die Festgeldanlagen spiegeln das derzeit niedrige Zinsniveau wider. Durch die unterschiedlichen Laufzeiten der einzelnen Geldanlagen ist gewährleistet, dass ein rechtzeitiger Zugriff auf die Geldmittel möglich ist.

Entgegen den Vorjahren wurden seit März 2013 keine liquiden Mittel mehr dem Landkreis als Kassenkredit überlassen. Der Zinssatz für Kassenkredite für den Landkreis am freien Kreditmarkt lag Ende 2013 deutlich unter 0,4 %. Es ist daher wirtschaftlicher, wenn der Eigenbetrieb die liquiden Mittel zu einem Zinssatz von rd. 0,6 % anlegt und nicht als Kassenkredit zu geringeren Kassenkreditzinsen dem Landkreis überlässt.

2.4.5 Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital ist das Stammkapital, Rücklagen und das Ergebnis der GuV darzustellen. Es wird kein Eigenkapital ausgewiesen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen nach § 102 Abs. 4 GemO dar. Entsprechend § 12 Abs. 2 EigBG konnte daher auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet werden, insbesondere da der Eigenbetrieb sich zu 100 % durch Gebühren finanziert.

Rücklagen bestehen nicht. Diese können grundsätzlich nur durch Zuzahlung des Landkreises (Kapitalrücklagen) oder durch Ansammlung von Gewinnen (Gewinnrücklagen) gebildet werden.

Die GuV des Eigenbetriebs weist regelmäßig keinen Gewinn oder Verlust aus. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs ist so ausgestaltet, dass das Ergebnis der GuV grundsätzlich gleichzeitig das gebührenrechtliche Ergebnis nach dem KAG darstellt. Die Ergebnisse aus der GuV werden daher nicht als Gewinn oder Verlust beim Eigenkapital ausgewiesen, sondern als gebührenrechtliche Kostenüber- oder Kostenunterdeckung über die Rückstellung für Kostenüberdeckungen ausgeglichen.

2.4.6 Rückstellungen

Bei den Rückstellungen werden im Wesentlichen die aus gebührenrechtlicher Sicht erforderlichen Rückstellungen für die Kostenüberdeckungen und für die Deponienachsorge ausgewiesen. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt.

Entwicklung Rückstellungen (€)

Rückstellungen	31.12.2012	31.12.2013
Kostenüberdeckungen	3.737.970,61	3.849.177,05
Deponienachsorge	14.921.087,05	14.316.713,64
Sonstige Rückstellungen	93.540,23	109.873,75
Summe	18.752.597,89	18.275.764,44

Die Rückstellung für Kostenüberdeckungen mit rd. 3,85 Mio. € stellt den Betrag dar, der insgesamt noch nach § 14 Abs. 2 KAG an die Gebührenschuldner zurückzugeben ist. Der Rückstellung wurde sachgerecht das 2013 erwirtschaftete positive Ergebnis der GuV von 111.206,44 € zugeführt. Der Betrag setzt sich zusammen aus der noch offenen Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 – 2012 von 3.595.555 € (siehe Ziffer 2.3.1

des Berichts) und der neu entstanden Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum ab 2013 von 253.622 € (siehe Ziffer 2.3.2 des Berichts).

Die Rückstellung für Deponienachsorge (Rekultivierung) dient zur Deckung der vorhersehbaren Kosten der Stilllegung und der Nachsorge der Kreisdeponien. Die Höhe dieser Rückstellung von insgesamt rd. 14,3 Mio. € wird im Rahmen eines regelmäßig fortgeschriebenen Nachsorgekostengutachten ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen von rd. 110.000 € dienen allein der periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen. Dies ist insbesondere aus gebührenrechtlicher Sicht geboten, um das tatsächliche gebührenrechtliche Jahresergebnis darstellen zu können. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen für die Deponiejahresberichte, von Personalaufwendungen und der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

2.4.7 Verbindlichkeiten

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs deutlich um rd. 3,3 Mio. € zurückgegangen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung Verbindlichkeiten (€)

Verbindlichkeiten	31.12.2012	31.12.2013
- gegenüber Kreditinstituten	3.194.658,37	0,00
- aus Lieferungen und Leistungen	729.546,09	644.932,41
Summe	3.924.204,46	644.932,41

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um den zum 01.01.2013 noch vorhandenen CHF-Kredit über rd. 3,2 Mio. €. Da der Eigenbetrieb aufgrund der hohen Rückstellung für Deponienachsorge nicht auf Fremdmittel zur Finanzierung angewiesen ist, wurde dieser Kredit entsprechend einer Empfehlung der GPA vom Landkreis zum 31.03.2013 zur Deckung des eigenen Kreditbedarfs abgelöst. Der Eigenbetrieb ist damit schuldenfrei.

Mit der Ablösung des Kredits durch den Landkreis wurden gleichzeitig auch die seit Gründung des Eigenbetriebs (2009) bis zum 31.03.2013 angesammelten Währungsverluste von insgesamt 691.232,78 € durch den Landkreis ausgeglichen (siehe Ziffer 2.4.3 des Berichts). Der Ablösebetrag des Kredits durch den Landkreis und der Erstattungsbetrag der Währungsverluste wurden nachvollziehbar ermittelt.

Daneben wurden im Zusammenhang mit der Ablösung des Kredits sachgerecht noch nicht fällige Zinszahlungen für den Zeitraum bis 31.03.2013 in Höhe von 12.400,08 € vom Eigenbetrieb an den Landkreis erstattet. Festgestellt wurde, dass in diesem Erstattungsbetrag noch Währungsverluste von 2.291,86 € enthalten sind. Der Ausgleich dieser Währungsverluste durch den Landkreis ist für 2014 vorgesehen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten zur periodengerechten Abgrenzung, insbesondere der Aufwendungen für

die Restmüllentsorgung durch die ABK GmbH von rd. 285.000 €, für die Biomüllentsorgung durch das Kompostwerk von rd. 150.000 €, für die Sickerwasserreinigung und der Abwassergebühren der Deponien von insgesamt rd. 56.000 € und für Rekultivierungsmaßnahmen von rd. 83.000 €. Es kann bestätigt werden, dass diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2014 zeitnah entsprechend der Fälligkeit abgewickelt wurden.

2.5 Anhang

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 HGB) und weitere Pflichtangaben, wie der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 HGB).

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2013 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigelegt.

2.6 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Unter Ziffer IV. 1 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2013) und IV. 2 (Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014) des Lageberichts wird entsprechend auf folgende aktuellen Entwicklungen des Eigenbetriebs eingegangen:

- aktuelle Entwicklung des Pilotprojekts TANIA
- Stand der temporären Oberflächenabdichtung der Deponie Konstanz-Dorfweiher
- Stand der Stilllegung der Erdaushubdeponie Riesenberg, Rückgabe an den Grundstückseigentümer
- Stand der Rekultivierung und Stilllegung der Deponie Singen-Rickelshausen
- Erweiterung des Solarfeldes auf der Deponie Singen-Rickelshausen
- geplante Aktualisierung des Nachsorgekostengutachtens
- geplante Neuausschreibung der Containergestellung und der Straßentransporte (Restmüll) im Jahr 2014
- Übernahme der Buchführung durch eigenes Personal ab dem 01.01.2013.

Ergänzend zu den Ausführungen im Lagebericht erfolgte 2013 eine erste Untersuchung zur Rückdelegation der bisher auf die Städte und Gemeinden übertragenen Zuständigkeiten für das Einsammeln und Beförderung von Abfällen und eine Aktualisierung der Abfallwirtschafts-satzung.

Daneben haben sich 2014 zuletzt noch aktuelle Entwicklungen im Bezug auf die Verwertung von Wertstoffen durch die Städte/Gemeinden, insbesondere auch zur Verwertung von

Elektro- und Elektronikaltgeräten nach dem ElektroG ergeben, die im Lagebericht nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

2.7 Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung

Bei der durchgeführten unvermuteten Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs zu den Stichtagen 31.12.2013 und 22.04.2014 konnten bei den Kassenbestandsaufnahmen die Übereinstimmung von Kassenistbestand (Kontostand auf den Girokonten) und Kassensollbestand (buchungsmäßiger Ausweis in den Bankbestandskonten) festgestellt werden.

Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet. Zur zeitnahen Abwicklung der zum 31.12.2013 bestehenden kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird auf Ziffer 2.4.3 und 2.4.7 des Berichts verwiesen.

Ebenso kann eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kassenmittel bestätigt werden. Aufgrund der guten Liquidität des Eigenbetriebs war die Zahlungsbereitschaft ständig gewährleistet. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich. Nicht benötigte Kassenmittel wurden angelegt bzw. dem Landkreis als Kassenkredit zur Verfügung gestellt (siehe Ziffer 2.4.4 des Berichts).

Die Anordnungsbefugnis (Kassenanordnungen) wird sachgerecht vom Personal des Eigenbetriebs und der Leiterin des Kämmereiamtes als Betriebsleiterin wahrgenommen. Die Feststellungsbefugnis (sachliche und rechnerische Feststellung) erfolgt sachgerecht durch das Verwaltungspersonal und soweit erforderlich auch durch technische Mitarbeiter des Eigenbetriebs. Aktuelle Dienstanweisungen zur Regelung der Befugnisse liegen vor.

Zum 01.01.2013 wurde die Buchführung von dem bis dahin beauftragten Steuerberatungsbüro übernommen und durch eigenes Personal des Eigenbetriebs besorgt. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass die Buchführung auch nach Übernahme durch das eigene Personal weiterhin ordnungsgemäß erfolgt. Geachtet wurde insbesondere auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die externen Kosten für die Buchführung um rd. 16.000 € geringer ausgefallen.

2.8 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 16.09.2013 wurde hierzu ein Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2013 mit Stand vom 30.06.2013 vorgelegt.

Der Finanzbericht ist für 2013 gegenüber der Planung (hochgerechnet auf ein Jahr) von insgesamt rd. 1,1 Mio. € geringeren Aufwendungen und Erträgen ausgegangen. Im Ergebnis hat die GuV gegenüber der Planung jetzt mit rd. 1,2 Mio. € geringeren Aufwendungen und Erträgen abgeschlossen (siehe Ziffer 2.2.1 des Berichts). Im Finanzbericht wurde ein noch nahezu planmäßiges Jahresergebnis prognostiziert. Tatsächlich weist der Jahresabschluss 2013 ein gegenüber der Planung um knapp 272.000 € verbessertes Ergebnis aus. Insgesamt war der Finanzbericht damit weitgehend zutreffend.

2.9 Vermietung von Einrichtungen der Deponie Konstanz-Dorfweiher

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 18.03.2013 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb den Betriebshof und die Waageeinrichtungen auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher zum 01.04.2013 an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz (EBK) zur Nutzung als Umschlagfläche für Verwertungsabfälle, für die Grüngutannahme und die Grüngutverarbeitung sowie für die Nutzung als Wertstoffhof vermietet. Die eigene Abfallannahmestelle des Landkreises wurde im Gegenzug eingestellt, bzw. es wird auf die Abfallannahmestelle Singen-Rickelshausen verwiesen.

Mit der EBK wurde ein monatlicher Mietzins von 4.400 € vereinbart. Hinzu kommen Betriebskostenvorauszahlungen von monatlich 1.000 €. Es kann bestätigt werden, dass die Zahlungen vollständig und fristgerecht erfolgen. Der Mietvertrag enthält eine Regelung für Mieterhöhungen, welche sich an der dem Verbraucherpreisindex orientiert. Anlass für eine Mieterhöhung nach dieser Regelung bestand bisher nicht.

Anfang 2014 erfolgte die erste Abrechnung der Betriebskosten. Die Betriebskostenabrechnung ist insgesamt nachvollziehbar.

Im Vorfeld der Vermietung der Einrichtungen der Deponie Konstanz-Dorfweiher wurde eine Vereinbarung mit der EBK über die Annahme und Verwertung von privaten Grünabfällen aus dem Bereich der Stadt Konstanz geschlossen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb nahm für eine Übergangszeit vom September 2012 bis März 2013 private Grünabfälle aus der Stadt Konstanz an. Die Abfallgebühren hierfür, zuzüglich einer vereinbarten Aufwandsentschädigung von 10 %, wurden von der EBK erstattet. Über diese Vereinbarung wurden rd. 300 t private Grünabfälle angenommen und mit der EBK abgerechnet. Die Abrechnungen sind nachvollziehbar und entsprechen der Vereinbarung mit der EBK.

3 Schlussbemerkungen

Das Jahr 2013 schließt mit einem positiven Ergebnis von 111.206,44 € ab (Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung).

Damit ist das Ergebnis gegenüber der Planung um knapp 272.000 € besser ausgefallen. Gegenüber der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 stellt sich das Ergebnis um rd. 254.000 € besser dar. Als kostendeckende Einrichtung ist ein Ergebnis anzustreben, das möglichst der Planung bzw. der Gebührenkalkulation entspricht. Danach ist das Ergebnis als sehr gut zu bewerten. Es handelt sich hier um die geringsten Abweichungen gegenüber der Gebührenkalkulation seit der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2009. Im Vorjahr betrug die Abweichung zur Gebührenkalkulation noch über 1,25 Mio. €. Hier wirkt sich der seit dem Jahr 2013 geltende neukalkulierte Gebührensatz von 166 €/t aus (Kreistagsbeschluss vom 15.10.2012).

Der Jahresabschluss 2013 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Einzelne Hinweise und Feststellungen wurden von der Betriebsleitung bereits weitestgehend umgesetzt oder werden spätestens bis zum Jahresabschluss 2014 berücksichtigt.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung kann der vorgelegte Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz nach § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt sowie die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden.

Konstanz, den 03. Juni 2014
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

gez.
Nuber

gez.
Kley

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

ABK GmbH	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
EBK	Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kompostwerk	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TANIA	Pilotprojekt zur Verkürzung der Nachsorgezeit auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher